

IDEENWETTBEWERB – KLUGE KÖPFE für's KLIMA

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Was ist das Ziel des Wettbewerbs?

Schülerinnen und Schüler untersuchen Ressourcenverbrauch, übermäßige Emissionen und Müllaufkommen in ihrer unmittelbaren Umgebung. Sie zeigen innovative Wege auf, Klimaprobleme an ihrer Schule zu erforschen oder zu beheben. Wir fördern die Umsetzung der 30 besten Ideen.

Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Alle **allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern** können sich für das Klima einsetzen und bei **KLUGE KÖPFE für's KLIMA** mitmachen. Jede Schule bewirbt sich mit einer Schul-AG. Schulen mit mehr als 500 Schülerinnen und Schülern können sich mit zwei AGs bewerben.

Die AGs können bereits bestehen oder neu gegründet sein. Die AGs müssen aus einer Gruppe Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen, Jahrgangsstufen oder Kursen bestehen und von einer Lehrkraft oder einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Schulsozialarbeit angeleitet werden.

Die Schule oder der Schulträger registriert sich bis zum 1. März 2022 auf der Homepage www.klimastiftung-mv.de/schule für die Teilnahme. Angegeben wird die Schule mit Kontaktdaten.

Was wird gefördert?

Wir fördern die Umsetzung der 30 besten Projektideen von Schul-AGs, die Klimaprobleme ihrer Schule aufdecken und beheben möchten. Wir fördern die im Projekt entstehenden Kosten **bis maximal 3.000 €**. Sie brauchen keinen Eigenanteil aufbringen.

Die Projektförderung erfolgt in **drei Kategorien**, um Projekte, die mit kleinem Mitteleinsatz große Wirkung entfalten, besonders zu berücksichtigen:

- Projektideen, die schon für **unter 500 €** verwirklicht werden können,
- Ideen mit einem Mitteleinsatz **bis 1.500 €**
- und Ideen **bis maximal 3.000 €** geplante Ausgaben.

Wir übernehmen die **projektbezogenen Kosten der Realisierung**.

Adresse

Stiftung Klima- und Umweltschutz MV
Grunthalplatz 13
19053 Schwerin

Vorstand

Erwin Sellering, Vorsitzender
Werner Kuhn
Katja Enderlein

Kontakt

info@klimastiftung-mv.de
Tel.: 03 85 - 59 38 36 81
www.klimastiftung-mv.de

Welche Projektinhalte sind förderfähig?

Die **Projekte der Schul-AGs** müssen inhaltlich mindestens einen Bereich der Themenliste bearbeiten:

Klimaprobleme von Schule aufdecken und lösen

■ **Prozesse:**

Die Klimabilanz einzelner Bildungs- oder Arbeitsprozesse im Schulalltag wird auf Emissionen, den Ressourcenverbrauch und/oder ihr Müllaufkommen untersucht und alternative Lösungen entwickelt. Durch Umorganisation, Umgestaltung oder Ergänzung von Bildungs- oder Arbeitsprozessen werden Emissionen, Müll oder Ressourcenverbrauch vermindert.

■ **Ausstattung:**

Emissionslastige und stark Ressourcen verbrauchende Ausstattung der Schule wird aufgedeckt und nach alternativen Lösungen geforscht. Durch Austausch, Ergänzung oder Abschaffung von emissionslastiger Ausstattung werden Emissionen, Müll oder Ressourcenverbrauch vermindert.

■ **Mobilität:**

Emissionslastige Mobilität von pädagogischem Personal und Schülerinnen und Schülern oder im Umfeld von Schule wird aufgedeckt und nach alternativen Lösungen geforscht. Durch Umgestaltung von Mobilität werden Emissionen vermindert.

Woraus besteht die Bewerbung?

Nach der Registrierung arbeitet die Schul-AG ihre **Projektidee** aus und reicht diese bis zum **1. April 2022 als Bewerbung mit einem Zeit- und detaillierten Kostenplan** als Projektkonzept ein. Die Bewerbung erfolgt online über ein Formular auf der Homepage www.klimastiftung-mv.de/schule.

Das **Projektkonzept** umfasst (max. 5 Seiten):

- eine kurze Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft und der Ideenfindung
- eine Projektbeschreibung mit
 - Ist-Analyse
 - Problemaufriss mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz
 - konkreter Projektgliederung
 - Projektzielen
- einen Umsetzungsplan mit Zeitschiene (Juni 2022 – 1. Juni 2023)
- einen Kostenplan mit der beantragten Fördersumme (bis zu 3.000 €)

Adresse

Stiftung Klima- und Umweltschutz MV
Grunthalplatz 13
19053 Schwerin

Vorstand

Erwin SELLERING, Vorsitzender
Werner Kuhn
Katja Enderlein

Kontakt

info@klimastiftung-mv.de
Tel.: 03 85 - 59 38 36 81
www.klimastiftung-mv.de

Welche Kosten sind förderfähig und welche nicht?

Der Kostenplan darf alle förderfähigen, im Projekt anfallenden Kosten beinhalten.

Förderfähig sind:

- Sachkosten für Materialien
- Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise für
 - Mediengestaltung
 - Medienproduktion
 - Veranstaltungen

Nicht förderfähig sind:

- Sachkosten für Materialien, die zur grundlegenden Ausstattung einer Schule gehören und vom Schulträger für die Bewältigung des Schulalltags gestellt werden müssen.
- Honorare und Fahrtkosten, die nicht in einem direkten und ausschließlichen Bezug zur Projektumsetzung stehen.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Eine **Jury** wählt aus den Bewerbungen die **30 besten Projektideen von Schul-AGs** aus, die gefördert werden. Die Auswahlkriterien finden Sie auf unserer Homepage. Die Jury besteht aus Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen der Pädagogik und Naturwissenschaften sowie aus Fachleuten aus dem Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung an Schule.

Die Jury entscheidet nach den Kriterien:

- **Klimarelevanz der Projektidee:** Das Projekt zielt auf die Frage der Einsparung von Emissionen, Müll oder Ressourcenverbrauch an der eigenen Schule.
- **Innovation der Projektidee:** Das Projekt muss in seiner Fragestellung und Methodik über den regulären Unterricht hinausgehen und Ergebnisse anstreben, die für die eigene Schule in konkrete und neue Handlungsempfehlungen münden. Und/oder das Projekt gestaltet Prozesse, Ausstattung oder Mobilität in der eigenen Schule klimafreundlicher, die nicht durch klassisches Schulträgerhandeln oder Routinehandeln von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern geändert werden können.
- **Erfolgsaussichten für die Umsetzung und das Erreichen der Projektziele**
- **Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Projektentwicklung und -umsetzung**
- **Kosten-Nutzen-Einsatz**

Um die Vergleichbarkeit der Projekte für die Jury zu gewährleisten, werden sie nach der beantragten Fördersumme im eingereichten Kostenplan den oben genannten drei Kategorien zugeordnet. Es besteht keine Festlegung auf die Anzahl der geförderten Projekte in den Kostenkategorien. Die Jury ist frei in ihrer Entscheidung.

Adresse

Stiftung Klima- und Umweltschutz MV
Grunthalplatz 13
19053 Schwerin

Vorstand

Erwin Sellering, Vorsitzender
Werner Kuhn
Katja Enderlein

Kontakt

info@klimastiftung-mv.de
Tel.: 03 85 - 59 38 36 81
www.klimastiftung-mv.de

Was passiert nach der Projektauswahl?

Die Schulen werden **Anfang Juni 2022** über den Erfolg ihrer Bewerbung informiert. Den erfolgreichen Schulen wird die Fördersumme umgehend überwiesen. **Die Schul-AG hat nun ein Jahr Zeit, ihr Projekt umzusetzen und bis zum 1. Juni 2023 abzuschließen.**

Am **Ende des Projektes steht ein Projektbericht**, der

- Forschungsprozesse und -ergebnisse und
- die Umgestaltung des Prozesses, der Ausstattung oder der Mobilität und die klimabezogenen Einsparungen sowie
- Handlungsempfehlungen für die Schule darstellt.

Bis **zum 1. Juli 2023** reicht die Schule den **Projektbericht der Schul-AG** über die Umsetzung und die Ergebnisse sowie einen einfachen Verwendungsnachweis für die Mittel bei der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV ein. Dies erfolgt über ein Formular auf der Homepage der Stiftung.

Exzellenzauszeichnung

Drei Projekte, die die Jury besonders überzeugen und die sich besonders als Vorbild für andere Schulen eignen, werden mit einem **Exzellenzpreis** ausgezeichnet. Die Preisträger-AGs werden zu einem zweitägigen Preisträgercamp eingeladen. Dort erwartet sie die Preisverleihung, Austausch mit den anderen AG-Teilnehmenden und ein attraktives Workshop-Angebot zum Thema Klimaschutz.

Wie werden die ausgewählten Projekte der Schul-AGs veröffentlicht

Alle 30 geförderten Projekte und die drei Exzellenzprojekte werden in einer Dokumentation des Wettbewerbs vorgestellt. **Die Broschüre erhalten alle Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.** Der Wettbewerb wird in den Medien beworben und vorgestellt.

Welche Fristen sind im Projekt einzuhalten?

| | |
|---|----------------------|
| Frist für die Registrierung | 1. März 2022 |
| Frist für die Einsendung der Projektidee | 1. April 2022 |
| Frist für das Projektende | 1. Juni 2023 |
| Frist für die Einreichung der Projektberichte | 1. Juli 2023 |
| Zweitägiges Preisträgercamp | Oktober 2023 |

Adresse

Stiftung Klima- und Umweltschutz MV
 Grunthalplatz 13
 19053 Schwerin

Vorstand

Erwin Sellering, Vorsitzender
 Werner Kuhn
 Katja Enderlein

Kontakt

info@klimastiftung-mv.de
 Tel.: 03 85 - 59 38 36 81
 www.klimastiftung-mv.de

Stiftung

**Klima- und
Umweltschutz MV**



Mehr Informationen und Anmeldung unter
www.klimastiftung-mv.de/schule

Haben Sie Fragen zum Ideenwettbewerb?

Die vollständigen **Teilnahmebedingungen** und **mehr Informationen zur Ausschreibung** finden Sie auf unserer Homepage. Das Team der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV berät Sie gerne bei Fragen rund um die Bewerbung und die Teilnahme unter **0385 - 59 38 36 85** oder umweltbildung@klimastiftung-mv.de.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: 16.12.2021



Adresse

Stiftung Klima- und Umweltschutz MV
Grunthalplatz 13
19053 Schwerin

Vorstand

Erwin Sellering, Vorsitzender
Werner Kuhn
Katja Enderlein

Kontakt

info@klimastiftung-mv.de
Tel.: 03 85 - 59 38 36 81
www.klimastiftung-mv.de